

burg und Tirol über die Schaffung des Nationalparkes „Hohe Tauern“, möglichst noch im europäischen Naturschutzjahr 1970, empfohlen. Hierbei handelt es sich wegen seiner Einmaligkeit um einen sehr bemerkenswerten Vertrag zwischen drei benachbarten Ländern.

Eine neue Gefahrenquelle für die Vegetation an Straßen, aber auch für See- und Grundwässer bringt die Verwendung von Auftausalzen zur Schneefreihaltung mit sich. Die Auswirkungen auf die Natur müßten, so wurde angeregt, noch genauer untersucht werden.

Weitere Tagesordnungspunkte befaßten sich mit der Errichtung eines österreichischen Informationszentrums für Naturschutz, mit der Tätigkeit einer „Arbeitsgemeinschaft Naturparke“, mit der Schaffung gemeinsamer Schutzgebiete mit Nachbarstaaten, mit dem Stand und der Entwicklung der österreichischen Naturschutzgesetzgebung sowie mit der Vereinheitlichung von Hinweistafeln auf straßenabseits gelegene Betriebe und Sehenswürdigkeiten. (Siehe Heft 5/6 1970.)

Die im Auftrag der österreichischen Bundesländer vom Österreichischen Naturschutzbund gestaltete Naturschutzausstellung wurde im Mai 1970 in Wien feier-

lich eröffnet. Sie ist bis Jahresende 1970 in allen Landeshauptstädten gezeigt worden. Wegen ihres würdigen und repräsentativen Charakters soll sie auf Wunsch der Naturschutzreferenten im nächsten Jahr nicht nur in andere größere Städte des Bundesgebietes, sondern auch in das Ausland gebracht werden, wobei vor allem an das Europahaus in Straßburg und die Nachbarländer Bayern, Schweiz und Südtirol gedacht wurde.

Zu einem von der UICN ausgearbeiteten Entwurf eines Abkommens über die Ein-, Aus- und Durchfuhr bestimmter Tier- und Pflanzenarten wurde eingehend Stellung genommen, so daß von der Verbindungsstelle der Bundesländer ein neuer Entwurf des Abkommens formuliert werden konnte, der nun der UICN übermittelt wird.

Abschließend wurde dem von der Expertenkonferenz bestellten Ausschuß für die Erarbeitung einheitlicher Naturschutz-Begriffsdefinitionen für die mühevollen und gewissenhafte Arbeit gedankt. Die Expertenkonferenz nahm die nunmehr vorliegende Formulierung zustimmend zur Kenntnis. Die Definitionen wurden im Naturschutzhandbuch „Naturschutz von A bis Z“ veröffentlicht.

## Zur Sicherung des Wienerwaldes

Zur Sicherung des Wienerwaldes als natürlichem Umwelts- und Erholungsraum der Bundeshauptstadt Wien und der Siedlungs- und Industriegebiete im niederösterreichischen Randgebiet der Großstadt wurde vom ÖNB folgende Resolution gefaßt und anläßlich einer den Abschluß des Naturschutzjahres bildenden öffentlichen Diskussion über Naturschutzprobleme in Perchtoldsdorf verlesen:

**P r ä a m b e l** Im Europäischen Naturschutzjahr 1970 sei vorerst daran erinnert, daß bereits vor genau einem Jahrhundert, also im Jahre 1870, Joseph Schöffel, der darum „Retter des Wienerwaldes“ genannt wird, um die Erhaltung weiterer Wienerwaldreviere gegen Devastierung bemüht sein mußte. Nach erfolgreichem Abschluß dieses Kampfes waren in der Wiener Tagespresse folgende bemerkenswerte Worte zu lesen: „Vielleicht gibt es einmal in ruhigeren und friedlicheren Zeiten eine so fortschrittliche Majorität im niederösterreichischen Landtag, die ein Gesetz zum Schutz des Wienerwaldes gegen Devastierung und sonstige Schädigung beschließt, damit dieser herrliche Naturpark, dessen Erhaltung in seiner grünen Pracht für die Wiener eine Lebensfrage ist, erhalten bleibe.“

**F e s t s t e l l u n g** Diese Worte blieben bis heute ungehört. Die Beschlüsse des Wiener Gemeinderates unter Bürgermeister Karl Lueger des Jahres 1905 „zur Wahrung der

sanitären Interessen der Bewohner der Reichs-, Haupt- und Residenzstadt Wien“ zur Schaffung eines Wald- und Wiesengürtels wurden durch die vordringende Stadt ebenso zunichte wie die Hoffnungen Niederösterreichs, durch eine Landschaftsschutzverordnung aus dem Jahre 1955 einer weiteren landschaftsdevastierenden Zersiedlung und Verbauung Herr zu werden. Tatsächlich zeugen Tausende bereits verbaute Parzellen und noch mehr an unrechtem Orte noch unsichtbar als Bauland gewidmete Flächen, besiedelte Wienerwaldtäler und verbaute Waldhänge, aber auch sanitärwidrig verschmutzte Fließgewässer sowie Fluren von einer Fehlentwicklung, die — weiterhin apathisch unbeachtet — insgesamt als eine weit schwerere Bedrohung des Wienerwaldes zu erkennen ist als zu Joseph Schöffels Zeiten. Daher ist festzustellen, daß einerseits die vielfache Bedrohung und Belastung des Wienerwaldes vorwiegend durch die Nähe der Großstadt, insbesondere von dem von Wien ausgehenden Siedlungsdruck und dem Naherholungsverkehr, ausgeht und andererseits es nicht länger angeht, lediglich den kleinen, wirtschaftlich schwachen Wienerwaldgemeinden mit ihren Forst- und Landwirten die Verpflichtung zur Erhaltung des Wienerwaldes als „grüne Lunge der Großstadt“ und Erholungsraum für die Großstädter zuzumuten.

**Resolution** Der Österreichische Naturschutzbund, insbesondere der mit ihm verbundene „Verein Joseph Schöffel“, wendet sich hiemit namens aller ihm angeschlossenen Vereinigungen im Namen Hunderttausender im Raume der Bundeshauptstadt Wien lebender Österreicher, im Rahmen des Europäischen Naturschutzjahres 1970 unter besonderem Hinweis auf die bereits bedrohliche Verseuchung der menschlichen Umwelt sowohl an die Landesregierungen von Niederösterreich und Wien als auch an die Bundesregierung, die im Parlament vertretenen politischen Parteien und alle Persönlichkeiten von Wissenschaft, Kunst und Wirtschaft, aber auch an alle Mitbürger mit der Bitte und Forderung, endlich dafür zu sorgen, daß die in der Bundes- und Landesgesetzgebung vielfach ausreichend vorhandenen Möglichkeiten zum Schutze des Wienerwaldes vor Zersiedlung, Zerstörung, Verwahrlosung sowie sonstiger Schädigung rigoros und unterschiedslos angewendet und die Durchführung verfügbarer Maßnahmen ständig kontrolliert werden;

bekannte und noch festzustellende Mängel in Gesetzgebung und Vollziehung in nah zu befristeter Zukunft behoben werden und

gleichzeitig die organisatorischen, administrativen, vor allem aber finanziellen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden, um deutliche Fehlentwicklungen abzustoppen, womöglich zu sanieren, und künftige zu vermeiden, wie dies der als vorrangig anzuerkennenden Funktion des Wienerwaldes als einzigartiges, volksgesundheitlich unschätzbare Umland der Bundeshauptstadt Wien entspräche.

Der Österreichische Naturschutzbund ist bereit, in kurzer Frist ein diesbezügliches Planungskonzept zur endlichen und endgültigen Behandlung des seit einem Jahrhundert beklagenswerten Problems Wienerwald vorzulegen, und erwartet hiezu die gebührende Einladung.

Prof. Dr. E. P. Tratz  
Präsident des  
Österr. Naturschutzbundes

Wirkl. Hofrat Prof. Dr. Lothar Machura  
Vizepräsident des  
Österr. Naturschutzbundes

Sen.-Rat Dipl.-Ing. Dr. H. Tomiczek  
Vizepräsident

Ob.-Reg.-Rat Dr. Curt Fossel  
Schriftführer

Prof. Dr. Gustav Wendelberger  
Leiter des Instituts für  
Naturschutz und Landschaftspflege

Prof. Friedrich Rihs  
Obmann des Naturschutzvereines  
Schöffel

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1971

Band/Volume: [1971\\_1](#)

Autor(en)/Author(s): Anonym

Artikel/Article: [Zur Sicherung des Wienerwaldes. 6-7](#)